



Görlitzer Anzeiger.

No. 1. Donnerstags, den 4. Januar 1827.

Zum neuen Jahre 1827.

Der Herr ist Gott und keiner mehr!
Lobsingt ihm alle Frommen.
Sein Thun, das ist so hoch und hehr!
O laßt uns zu ihm kommen:
Zu preisen unsers Gottes Macht,
Der uns dies Neue Jahr gebracht:
Lobsinget seiner Ehre!

Ach fallet nieder, bet't ihn an,
O Schwestern! Lieben Brüder!
Und rühmen, was er Gut's gethan
An Hohen und an Niedern.
Der erste Gang sey in sein Haus,
Dort sprechen wir den Dank laut aus!

Dort tragt ihm Eure Wünsche vor;
Er hört auf Eure Bitten.
Ihm singet im vereinten Chor,
Er blickt auf Eure Mitte.
Wenn ers nach seiner Weisheit kann,
Erfüllt er Bitten, hört sie an;
Denn er bleibt unser Vater.

Doch lasset kein Geplerr von Euch
Im Tempel heut erschallen.
Der Heuchlerschaar — von dannen weich!
Ein kindlich frommes Lallen

Das sich an's Vaterherz anschmiegt
Und Glaubensvoll so vor ihm liegt,
Das wird er heut erhören.

So betet dann vereint zu Gott:
„O Vater! aller Gnade;
Herr, unser Gott! Herr Zebaoth!
Leit uns auf deinem Pfade,
Den einst Dein lieber Sohn betrat,
Da er nach Deinem ew'gen Rath,
Uns sollte zu Dir führen."

„Gieb uns ein tugendvolles Herz,
Das stets die Sünde fliehet;
Und gieb Gelassenheit im Schmerz;
Doch, wenn es Freuden siehet:
So gieb uns Dank erfüllten Sinn,
Daß wir nur zu Dir blicken hin,
Der gern uns Gutes giebet."

Schenk uns dies Jahr den guten Geist,
Der uns zur Wahrheit leite;
Der uns den Weg zum Leben weist,
Ja, unser Herz bereite:
Nur täglich für Dein Wort zu seh'n,
Damit wir diesen Weg hier gehn,
Worauf einst Jesus gangen.

„So laß uns gehen — bis Du rufst
Uns in die höhern Sphären;

Wozu Du unsern Geist einst schufst,
Zu jenen sel'gen Heeren.
Dann einst kommt dort der reine Dank;
Alsdenn sehn wir Zusammenhang
Von Deiner Güt' und Größe!"

„Ach höre, was wir weiter fleh'n,
An dieses Jahres Morgen:
Laß unerhört uns nicht weggeh'n
Und stille unsre Sorgen.
Ach, nimm Dich unsrer Aller an
Der uns allein nur helfen kann,
Denn Du bist ja allmächtig!"

„Für unsern König beten wir:
Sey Ihm nur Weisheit, Stärke;
Und Er regier noch lange hier;
Befördre Seine Werke:
Daß unter König Wilhelms Thun
Wir stets in Fried' und Segen ruhn,
Er gnädig auf uns blicke!"

„Ach segne doch Sein ganzes Haus,
Beglücke stets die Seinen;
Ström' Deinen Segen auf Sie aus,
Daß treu Sie's mit Dir meinen.
Denn frommer königlicher Sinn
Wirkt auf die Nationen hin,
Daß sie auch frömmer werden."

Ach segne unsern Magistrat,
Auch wollst Du Ihn regieren:
Daß er das stets zum Zwecke hat,
Uns gut und fromm zu führen.
Und segne unsre Geistlichkeit,
Dein Wort erhalt in Reinigkeit
Und mach uns fromm — einst selig.

Dann segne jeden Bürger hier,
Gieb Eintracht Ihm, auch Liebe
Zu Deinem Wort, so auch zu Dir:
Dann werden seine Triebe,
Gewiß hier Deinen Ruhm erhöh'n,
Und Jedem wird's hier wohl ergeh'n;
Dem Frommen kann's nie fehlen."

„Dem Landmann schenke Dein Gedeih'n
Und segne die Geschäfte;
Laß Ihn sich seiner Arbeit freun
Und stärke seine Kräfte.
Auf Dich blick stets sein Auge hin, —
Und so — wird er mit frommen Sinn
Auch jedes Uebel tragen."

Nun unverzagt! Gott lebt! Gott war
In allen Jahres Zeiten;
Er läßt uns aus dem alten Jahr
Ins Neue hoffend schreiten.
Ach Arme! Euer heißes Flehn
Läßt sich auch Gott zu Herzen geh'n,
Und hilft gewiß! wahrhaftig.

Gott wird den Waisen Vater seyn
Und für die Wittwen sorgen.
Ein Jeder kann sich seiner freun
An jedem lieben Morgen.
Verlaßt ihn nicht! — denn er verspricht:
Läßt Du mich nicht, ich laß Dich nicht,
Dein Vater bleib ich ewig.

Todesfälle.

Görlitz. In vergangener Woche sind allhier 4 Personen beerdigt worden, als: Hrn. Joh. Hettwer, Canzl. Assist. auf hies. Landgericht, und Frn. Mar Gotthulde geb. Thorer, todtgeb. Tochter, geb. den 25. Dez. — Glob Pilz, weil. Ge. Pilzes, Gärtn. in Nieder-Moys, und weil. Frn. Helen. geb. Schulze, nachgelass. Sohn, verst. d. 24. Dez., alt 60 J. 10 Mon. 21 Tg. — Fr. Anne Rosine Falkner geb Rast, Hrn. Jos. Falkners, Bürg. und gewes. Spitz- und Pudritzkräm. allh, Ehewirthin, verst. den 23. Dez, alt 57 J. 6 Mon. 29 Tg. — Fr. Mar. Elisab. Zippel geb. Otto, weil. George Zippels, Bürg. und Stadtgartenbes. allh., nachgelass. Wittwe, verst. den 25. Dez., alt 60 J. 11 Mon. 19 Tg.

Geburten.

Görlitz. Hrn. Franz Xaver Himer, Bürg. Spitz- und Pudritzkräm. allh. und Frn. Joh. Jeannette geb. Rieschke, Tochter, geb. den 6. Dez., get. den 25. Dez., Anna Elise. — Hrn. Christ. Friedr. Sahr, B. und Lederhändler, auch Stadtoffizier allh., und Frn. Joh. Wilhelm. Eleon. geb. Kellner, Sohn, geb. den 11. Dez., get den 26. Dez., Christ. Friedr. Adolph. — Mstr. Friedr. Aug. Oertel. Bürg. und Schneid. allh., und Frn.

Joh. Christ. Frieder. geb. Berger, Tochter, geb. den 9. Dez., get. den 26. Dez., Emma Ernestine. — Joh. Glob. Lange, Bürg. und Stadtgärtner allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Beyer, Tochter, geb. den 20. Dez., get. den 26 Dez., Ernestine Louise. — Joh. Gfr. Malte, Bürg. und Hausbesitzer allh., und Frn. Joh. Helen. geb. Hilbig, Sohn, geb. den 21. Dez, get. den 26. Dez., Johann Ernst Julius. — Mstr. Joh. Sam. Kadelbach, B. und Tuchmach allh., und Frn. Christ. Eleon. geb. Rudolph, Tochter, geb. den 23. Dez., get. den 27. Dez., Bertha Marie. — Joh. Sam. Lange, Bürg. und Stadtgartenbes., auch Maurergeselle allh., und Frn. Ann. Mar. geb. Kreuziger, Tochter, geb. den 25. Dez., get. den 31. Dez, Johanne Dorothee Auguste. — Joh. Gottlieb Lingke, Maurerges. allh., und Frn. Joh. Doroth. geb. Klingeberger, Sohn, geb. den 28. Dez, get. den 31. Dez., Johann Julius Gustav. — Joh. Jos. Apelt, verabsch. Grenad., und Frn. Joh. Doroth. geb. Leupold, Tochter, geb. den 24. Dez., get. den 31. Dez., Clara Emilie.

Gemeinnützige Anstalt.

Görlitz. Die hiesige Begräbniß-Fraternität, welche am 8. Nov. 1826 ihren Convent hielt unter Direktion des Hrn. Stadtchirurg Lange, zählte laut der auf einem halben Bogen gedruckten Nachricht vom 1. Juli 1825 bis letzten Juni 1826 verstorbene Mitglieder 24, nämlich 11 männliche und 13 weibliche, zu deren Begräbniß bei den ersten 300, bei den letzten 189 thlr. ausgezahlt wurden. Hinzugetreten sind 35, nämlich 16 männl. und 19 weibliche. Nichts mehr beitragen 490 und Exspektanten sind 22. Die Einnahme betrug 1234 thlr. 5 gr. 7 pf., die Ausgabe 877 thlr. — gr. 9 pf. und die Summe des dermaligen wahren Vermögens 3380 thlr. 16 gr. 8 pf.

Unglücksfälle.

Den 30. Nov. v. J. Abends in der 8. Stunde, fuhr der in Diensten des Müllermstr. Neumann zu Leppersdorf stehende Karl Benj. Mittmann, Bürg. und Häusler zu Landeshut. mit seines Herrn Pferden, 9 Eymer Branntwein nach Sorgau zu dem Scholzen Neumann. Auf dem Seitenwege von Adelsbach nach Salzbrunn, warf der Wagen um, die vordere Achse des Wagens kam dem rc. Mittmann in den Rücken, und drückte ihn also an den Rand des Weges, daß er, fern von menschlicher Hülfe, gewiß quaalvoll seinen Geist hat aufgeben müssen, denn in Todesangst hatte er mit den Händen tief in die Erde gewühlt. Erst am andern Morgen wurde er entseelt in dieser Lage von dem zur Suchung des Ausbleibenden, von den Scholzen Neumann abgeschickten Knechte Hildebrand aufgefunden und nach Sorgau gebracht. — Der Hildebrand half ihn entkleiden und bejammerte den Verunglückten als Bekannten recht herzlich. Darauf beordert ihn sein Herr in den Steinbruch zu fahren; er langt daselbst an als kurz vorher eine Steinmine gesprengt worden war; locker gewordene Steine rollen noch plötzlich herab, der zweite herabfallende tödtet den Hildebrand sogleich und demolirt zwei Räder am Wagen. — Beide Verunglückte wurden am 4. Dec. zu Salzbrunn unter zahlreicher Begleitung beerdigt und in ein Grab gelegt. Mittmann, 53 Jahr alt, hinterläßt eine Frau und 5 Kinder und Hildebrand, 33 Jahr alt, eine Frau und 3 Kinder.

Die Linie passiren.

Was man in der Geographie unter dem Aequator und der Linie versteht, werden wohl die Leser wissen. Wenn die Schiffer auf dem großen Weltmeere durch die Gegend fahren, wo die Mitte zwischen Süden und Norden ist, so heißt das die Linie passiren. Wer dies zum Erstenmale thut, muß sich großen Neckereien des Schiffsvolks unterwerfen, oder durch Geld und Getränke loskaufen. Um den Lesern einen Begriff von diesen Neckereien oder der sogenannten Taufe zu machen, wird ihnen aus einer neuen Reisebeschreibung Folgendes mitgetheilt:

Am 1. Sept. Mittags 2 Uhr passirten wir die Linie. Ein lautes Hurrahrufen ertönte, und zugleich erschien ein in Segeltuch gehüllter Matrose als Abgesandter Neptuns, des fabelhaften Meergottes der Römer, um dessen Ankunft dem Schiffs-

herrn anzukündigen. Er erschien auch unmittelbar darauf, stolz einherschreitend und mit einem zahlreichen Gefolge umgeben. In der rechten Hand trug der ihn vorstellende Matrose eine Harpune statt des Dreizacks. Sein Gesicht und Kopf war schwarz gefärbt, und mit einer betheerten spitzlaufenden Papiermütze bedeckt. Sein Körper war mit zerrissenen Reismatten und buntem Papiere behangen. Seine Begleiter waren ihm an Farbe und Anzug ähnlich. Der Pseudoneptun hielt an den Schiffskapitain eine selbst verfaßte Anrede, in welcher er seine unumschränkte Macht im Meerregimente andeutete, und Strafe drohete, wenn sich ein Ungeweihter, d. h. die noch nie die Linie passirt wären, nicht augenblicklich in seine Gewalt begäben. Dann wird dem Schiffskapitain Huld und Gnade versichert und er huldreichst mit dem Scepter berührt. Ein solcher Ungeweihter war des Kapitains Bedienter, Timbang, ein junger Japanese, dieser ward, trotz seines Sträubens und Jammerns, von den Matrosen ergriffen, auf dem Vordertheile des Schiffes ihm die Augen verbunden, und dann auf ein schmales, über eine mit Seewasser angefüllte und mit einem Segeltuche bedeckte Tonne, gelegtes Bret gesetzt. Darauf wurde er mit Theer eingeseifft und mit einem hölzernen Messer barbirt. Nach dieser Schmerzensoperation wurde er von den Mastkörben herab mit mehreren Eimern Wasser begossen, und das schmale Bret unter ihm weggezogen, daß er in die Wassertonne fiel. Timbang glaubte in der offenen See zu liegen und schrie fürchterlich. Darauf wurde ihm das eingetheerte Gesicht wieder mit Butter gereinigt und er nun als ein getauftes und der Seegesellschaft würdiges Mitglied anerkannt. Von diesen Neckereien sind selbst Frauenzimmer nicht befreit und bekommen wenigstens mehrere Eimer Seewasser über den Kopf. Selbst Thiere werden mit Theer bepinselt, oder ihre Besitzer müssen Geld und Getränke geben. Den Beschluß machte dann Jubel, Gesang und Tanz und ein in Wein oder Rumm getrunkenes Räuschchen.

Görlitzer Getreide-Preis, den 28. Dezember 1826.

1	Schfl.	Waizen	2 thl.	— sgr.	— pf.	1 thl.	25 sgr.	8 pf.	1 thl.	21 sgr.	3 pf.
—	〃	Korn	1 〃	12 〃	6 〃	1 〃	7 〃	3 〃	1 〃	2 〃	— 〃
—	〃	Gerste	1 〃	— 〃	— 〃	— 〃	28 〃	9 〃	— 〃	27 〃	6 〃
—	〃	Hafer	— 〃	24 〃	5 〃	— 〃	22 〃	3 〃	— 〃	20 〃	— 〃

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Karl Benjamin Jeschkesche, unter der Nr. 6. zu Thräna, Rothenburger Kreises belegene, nach Abzug der Abgaben auf 151 thlr. 11 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauergut, zu welchem 19 Schfl. pfluggängiger Acker und 18 Schfl. Dresdner Maas Busch gehören, in den Terminen den 31. Oktober } 1826. den 5. Dezember } 1826. den 6. Februar 1827. öffentlich verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, Vormittags 10 Uhr an Gerichtsamtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Thräna, Rothenburger Kreises, den 9. September 1826.

Das Gräflich von Breslersche Gerichts-Amt. Pfennigwerth.

Avertissement. Von dem Adlich von Kiesenwetterschen Gerichts-Amte zu Gruna wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des verstorbenen Häuslers Johann Gottlob Hütig zu Carlsdorf, Pertinenzort von Gruna gehörige, sub No. 18. am erst genannten Orte belegene Häuslernahrung, welche nach der neuern dorfgerichtlichen Taxe auf 395 thlr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Erben Schulden halber öffentlich verkauft werden soll und

der ein und dreißigste März 1827

an Gerichtsamtsstelle in Gruna zum einzigen und peremtorischen Termine bestimmt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Haus mit 7½ Scheffel Aussaat Land zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termine Vormittags

9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, der Zuschlag erfolgen wird.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des verstorbenen Hüttig, in Folge der Bestimmung des §. 633. Tit. 50. Th. I. A. G. O. zu diesem Termine, welcher auch zur Liquidirung und Justifizirung aller Nachlaßforderungen bestimmt worden, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Görlitz, den 4. Dez. 1826.

Adlich von Kiesenwettersches Gerichtsamt zu Gruna.

Bekanntmachung. Nachdem das dem Stift Joachimsteinschen Gute Radmeritz zuständige Branntwein-Urbarium, welches der bestehenden Einrichtung gemäß in dem unter Königl. Sächs. Landeshoheit verbliebenen Theile des Stiftsgutes Radmeritz betrieben wird, von Johannis 1827 ab auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden soll und auf Antrag des Wohllöbl. Dominii Radmeritz von den unterzeichneten Gerichten hierzu der 20. dieses Monats anberaumt worden; als werden mit Bekanntmachung dessen alle Pachtlustige andurch aufgefordert, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr an geordneter Gerichtsstelle allhier einzufinden und auf den Grund der im Wesentlichen unabänderlich bleibenden Pachtbedingungen, welche schon früher, sowohl bei dem unterzeichneten Justitiar in Görlitz, als auch bei dem Wirthschafts-Verwalter, Herrn Richter zu Radmeritz eingesehen werden können, ihre Gebote zu eröffnen, worauf mit demjenigen, der bis Nachmittags 4 Uhr das annehmlichste Gebot gethan, indem sich Seitens des verpachtenden Dominii Radmeritz die Wahl unter den Bietenden um so mehr vorbehalten worden ist, als die Oertlichkeit und sonstigen Verhältnisse fordern, daß das Branntwein-Urbarium zu Radmeritz wo möglich mit an die Person verpachtet werde, welche die vereinten Brau-Urbarien der Güter Radmeritz und Nicha pachten wird, ein Pacht-Contrakt abgeschlossen werden wird.

Stift Joachimstein, den 2. Januar 1827.

Die für das bei der Königl. Sächs. Ober-Lausitz verbliebene Besitzthum des Stift Joachimstein verordneten Gerichten und
Karl Friedrich Schubert, verpfl. Gerichtsverwalter.

Bekanntmachung. Nachdem die im Betriebe vereinten Brau-Urbarien der Stift Joachimsteinschen Güter Radmeritz und Nicha von Johannis 1827 ab auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden sollen und auf Antrag der Wohllöbl. Dominien Radmeritz und Nicha von dem unterzeichneten Gerichts-Amte hierzu der 20. dieses Monats anberaumt worden; als werden mit Bekanntmachung dessen andurch alle Pachtlustige aufgefordert, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichts-Amts-Stelle zu Radmeritz einzufinden und auf den Grund der im Wesentlichen unabänderlich bleibenden Pachtbedingungen, welche schon früher, sowohl bei dem unterzeichneten Justitiar in Görlitz, als auch bei dem Wirthschafts-Verwalter, Herrn Richter zu Radmeritz eingesehen werden können, ihre Gebote zu eröffnen, worauf mit demjenigen, der bis Nachmittags 4 Uhr das annehmlichste Gebot gethan, indem sich Seitens der verpachtenden Dominien die Wahl unter den Bietenden vorbehalten worden ist, ein Pacht-Contrakt abgeschlossen werden wird.

Radmeritz, den 2. Januar 1827.

Das Stift Joachimsteinsche Gerichts-Amt allda und
Schubert, Justitiar.

Anbefohlene Republikation der Vorschriften E. Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 10. Januar 1818, wegen Meldung und Beobachtung der Fremden. 1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizei-Obrigkeit des Orts (auf dem platten Lande also dem Schulzen) sogleich zu melden. Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit 24 Stun-

den nachher, nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizei-Obrigkeit anzeigen. 2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Charakter des Fremden, die Zeit seiner Ankunft, und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Paß versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden. 3) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden 4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachläßiget, verfällt in eine Polizeistrafe von einem Thaler. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen. 5) Die Polizei-Obrigkeiten müssen jede Fremdenmeldung sogleich in das Fremden-Buch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Außerdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schankhäuser öfters visitiren und sich sowohl von der Meldung der Fremden als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen. 6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edikts mangelhaften Legitimation, der Polizei-Obrigkeit sofort davon Anzeige zu machen. Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachläßigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Meldung eines Fremden, mit zwei Thaler Strafe belegt werden, die im Wiederholungsfalle nach Maaßgabe der Umstände auf zehn Thaler erhöht werden soll. Görlitz, am 1. Januar 1827.

Der Magistrat.

Daß auf den Dreißigsten Januar 1827 und folgende Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf dem herrschaftlichen Hofe zu Weigersdorf, Rothenburger Kreises, verschiedene Meubles, Kleider, Betten, Bücher, Kutsch- und Reisewagen, Schlitten, Kutsch- und Reitzeuge und ein Pferd, so wie Zinn, Kupfer- und Eisengeräthschaften und andere Mobilien an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung gerichtlich versteigert werden sollen, wird hiermit zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht.

Auktionsverzeichnisse sind vom 14. Januar 1827 ab bei Unterzeichnetem zu haben.

Reichenbach bei Görlitz, den 16. Dezember 1826.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau: Der Königl. Justiz-Verweser Pfennigwerth.

Verpachtung. Die beim Dominium Nieder-Moys ohnweit Görlitz in gutem Rufe stehende Branntweinbrennerei soll auf drei hinter einander folgende Jahre, von Walpurgis 1827 bis dahin 1830, gegen 60 thlr. Caution meistbietend verpachtet werden, doch wird die Auswahl der Licitanten vorbehalten. Bedingungen, welche sehr billig gefunden werden, können jederzeit bei hiesigem Wirthschaftsamte nachgesehen werden, und lade deshalb Pachtlustige und Zahlungsfähige zum 2. Februar ein, um ihre Gebote zu eröffnen, und sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Riemann, Amtmann.

Ein sechsjähriger, gut gerittener, ganz fehlerfreier, brauner Mecklenburger Wallach ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Rittmeister von Oertzen auf Crobnitz und die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

50 bis 60 Fuder, von 3 Jahren her ausgewitterter Kalkschutt liegt zu verkaufen; wo? sagt die Expedition des Görlitzer Anz.

Zu verkaufen. Einige Zwanzig Stück 6, 8 und 10 Eimer-Gefäße von Branntwein und Spiritus, zum Theil mit eisernen Reifen gebunden, nebst einigen leeren Zuckerfässern, sind billig zu verkaufen; wo? erfährt man in der Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Ein neues Fortepiano, ganz gleich, einem der neuesten hier stehenden Wiener, ist Umstände halber zu verkaufen; desgleichen ein altes noch für Anfänger brauchbares Fortepiano; nähere Auskunft giebt der Lithograph Hampel in der Buch- und Steindruckerei des Herrn Heinze, Langengasse Nr. 185.

Die Windmühle zu Carlsdorf bei Mittelgerlachsheim steht gegen baare Bezahlung aus freier Hand zu verkaufen.

Auf dem Dominio Rothenburg steht zu jeder Zeit fettes Rindvieh zum Verkauf.

Rothenburg, den 15. Dez. 1826. Die Wirthschafts-Verwaltung daselbst.

Auktions-Anzeige. Den 4. Jan. d. J. früh 9 Uhr wird in dem Hause Nr 316. in der Petersgasse Auktion gehalten werden, in welcher ein Pferd, Wagen und Geschirr, Hausgeräthe mit Ausschluß von Glaswaaren, welche erst noch später vorkommen, und mehrere andere Gegenstände verkauft werden sollen. Görlitz, den 31. Dezember 1826.

Mit marinirten Bricken, sowohl in ganzen Fässchen als auch in einzeln empfehle ich mich zu billigen Preise. Auch verkaufe ich, um mit einer Parthie Holländischem Knaster No. 2. in ¼ und ½ Pfd. Paketen zu räumen, das Pfund zu 10 und 7½ sgr. oder 8 und 6 ggr. Joh. Sam. Schmidt am Untermarkte.

Es sind in der ersten Etage ein Logis von 3 Stuben, auch eine, so wie in der zweiten Etage eine vorn- und hintenheraus, nebst Zubehör, als auch ein Pferdestall zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen in der Steingasse Nr 87.

An einer gelegenen Straße sind zwei Stuben nebst Stubenkammer und übrigen Zubehörungen einzeln zu vermiethen; eine Stube sogleich, die andere zu Ostern zu beziehen; desgleichen ist auch ein großes trocknes Gewölbe zu vermiethen; die Expedition des Görlitzer Anzeigers ertheilt hierüber weitere Nachricht.

In der untern Neißgasse Nr. 342 sind zwei Stuben zu vermiethen, die größere kann zu Ostern, die kleinere hingegen für eine einzelne Person sogleich bezogen werden.

In der Brüdergasse Nr. 16. ist zu Ostern eine Stube und Stubenkammer vorneheraus nebst Bodenkammer und Keller zu vermiethen, an Personen ohne Familie. C. F. Sahr.

Eine lichte Stube mit Stubenkammer und allem Zubehör vorneheraus ist von Ostern an in Nr. 335. in der Neißgasse zu vermiethen.

Zu Ostern können 2 Schüler bei Jemanden ihr Unterkommen finden; das Weitere sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Es steht in Nr. 292. in der Nikolaigasse parterre eine geräumige Stube nebst Kammer und Zubehör zu vermiethen und zu Ostern oder auch sofort zu beziehen.

In der Webergasse im Hause sub No. 45. ist eine Stube für eine einzelne Person von jetzt oder Ostern an zu vermiethen; es können auch Meubeln dazu gegeben werden.

Zwei Stuben nebst Zubehör sind in Nr. 535. auf dem Steinwege zu vermiethen und sogleich zu beziehen; das Nähere erfährt man in Nr. 532.

Es wird eine zweispännige leichte geräumige Chaise, welche vorn aufsitzt, gleichviel, ob alt oder neu, gesucht im von Antonschen Hause auf der Langengasse.

Es wird eine sich noch in ganz gutem Zustande befindende eiserne oder wenigstens stark mit Eisen beschlagene, mit guten Schlössern versehene Geld-Chatoulle zu kaufen gesucht.

Da einige Herren vom Lande den Lob- und Dank-Aktus, den unsere Schule nach Beendigung eines Jahres zu feiern pflegt, beizuwohnen die Güte haben, so veranlaßt mich dies zu der vorläufigen Bekanntmachung, daß derselbe Montags, den 8. Januar l. J., früh um 9 Uhr gehalten werden soll.

Görlitz, am 1. Januar 1827. Anton.

Schauspiel-Anzeige für Görlitz.

Donnerstag, den 4. Jan. 1827: Das Gasthaus zur goldnen Sonne. Lustspiel in 4 Akten, von Clauren. Heute bitte ich alle circulirenden Billets abzugeben, da selbige bei den 2 letzten Vorstellungen nicht mehr gültig sind. — Freitag, den 5. Jan. 1827: Schülerschwänke, oder die kleinen Wilddiebe. Vaudeville-Posse in 1 Akt von L. Angely. (Seitenstück zu den 7 Mädchen in Uniform.) Da mir die Anschaffung dieses neuen Vaudevilles, sowohl Buch als Musik, aus Berlin von Herrn Angely sehr bedeutende Ausgaben verursacht hat, auch durch neue Uniformen

der 7 Zöglinge der Militairschule zu Paris, die Ausgaben sehr vermehrt werden, so rechne ich um so gewisser auf die Huld eines verehrten Publikums, da dieses Vaudeville an Witz und Laune den 7 Mädchen in Uniform noch übertrifft und die Zusammenstellung der Musikstücke denselben weit vorzuziehen sind, auch in Rücksicht der Darstellung keine Mühe gespart werden wird, den hochgeehrten Anwesenden einen angenehmen Abend zu verschaffen. Darauf: Das Räthsel. Lustspiel in 1 Akt, von Contessa. — Sonntag, den 7. Jan. zum Beschluß.

Ergebenste Bekanntmachung. Nächsten Sonnabend, den heiligen Dreikönigstag wird bei Unterzeichneter Nachmittags Punkt vier bis sechs Uhr Concert auf dem Saale durch Hrn. Stadtmusikus Bischoff gehalten, gleich darnach ist Tanzmusik. Auch wird den Sonntag von Abends 7 Uhr an Tanzmusik gehalten. Der Eintrittspreis zum Concert ist wie gewöhnlich à Person 1 ggr. Um zahlreichen Besuch bittet C. verw. Baumeister.

Auf künftigen Sonnabend und darauf folgenden Sonntag wird bei geheitztem Saale vollständige Tanzmusik auf hiesigem Schießhause gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Helbig, Schießhauspachter.

Einladung. Künftigen Sonnabend ladet seine Gönner und Freunde zum Schweinsknöchelschmause und warmen Wurst ergebenst ein Flössel in Leschwitz.

Da mir vom 29. v. M. Abends bis zum 30. früh mein fast ganz neuer Wollwaschkorb aus der alten Farbe abhanden gekommen, die Wollkricke jedoch stehen geblieben ist, so ersuche ich denjenigen, welcher sich dieses Gegenstandes unbefugterweise angemaßt hat, mir solchen in Güte zurück zu bringen, oder seine Namhaftmachung zu gewärtigen. C. R.

Am vergangenen Weihnachts heiligen Abend ist in den Vormittagsstunden eine Tabakpfeife von der Fleischergasse bis in die Webergasse verloren worden; der Finder derselben erhält den Werth der Pfeife bei der Zurückgabe vergütet, wenn selbige in der Expedition des Görlitzer Anzeigers abgegeben wird.

Am 2ten Feiertage ist bei Hrn. Heino eine braune 8theilige Mütze vergriffen worden, welche gegen die zurückgebliebene ausgebeten wird und kann in der Neißgasse bei Hofmann an Herrn Mesch abgegeben werden.

Es ist am Sylvesterabende auf dem Heinoschen Saale ein brauner mit Perlen gestrickter Tabakbeutel verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung auf der Nonnengasse in Nr. 34. bei dem Gürtler-Meister Rechenberg abzugeben.

Es geht eine Gelegenheit ohngefähr in 14 Tagen nach polnisch Tomaszow und Rawa, wo noch eine oder zwei Personen in einem leichten Korbwagen mitfahren können; das Nähere ist in der Expedition des Görlitzer Anzeigers zu erfahren.

Die 88jährige, gänzlich verblindete Wittwe Tietze im Steinbruche sub No. 472. allhier wohnhaft bittet mitleideidige Menschen um milde Gaben, da sie bei der größten Armuth im tiefsten Elende schmachtet.

Das im vorigen Jahre von dem Buchdruckereibesitzer, Hrn. Dietrich in Löwenberg, herausgegebene Schlesische Garten- und Küchenbuch, wird auch in diesem Jahre mit Hinzufügung unterhaltender Erzählungen und technologischer, für jeden Geschäftsmann passender Aufsätze ꝛc. vermehrt, unter dem veränderten Titel:

Handbuch für schlesische Haus- und Landwirthe,

fortgesetzt, und gegen den vierteljährigen Pränumerationspreis, pro 1 Exemplar 6 sgr. (wie früher) in der Dreßlerschen Buchdruckerei zu haben seyn. Görlitz, den 3. Januar 1827.

Am 28. Dez. verflossenen Jahres Abends in der 7ten Stunde starb unvermuthet in der Kitzlichschen Brennerei allhier der allda eingekehrte Häusler, Johann Gottlieb Lange aus Sohra an einem Schlagflusse, und derselbe wurde am 1. Jan. d. J. auf hiesigem Gottesacker mit Leichenpredigt und andern christlichen Ceremonien bei sehr zahlreicher Leichenbegleitung beerdiget.

Deutschossig, am 2. Jan. 1827. Die Ortsgerichten allda.